

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

(anonymisierte Version)

Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr,
in der Aula des Oberstufenschulhauses

Vorsitz: Gemeindeammann Yvette Körber

Aktuar: Gemeindeschreiber Florian Semmler

Stimmenzählende: Ruth Gut, Louis Winkler, Susanne Hochuli

Stimmberechtigte laut Stimmregister.....	4'714
Anwesend gemäss Abzählung	136

Nachdem weniger als ein Fünftel der Stimmberechtigten anwesend sind, unterstehen alle Beschlüsse, die an der heutigen Versammlung gefasst werden, dem fakultativen Referendum gemäss § 31 des Gemeindegesetzes.

Die **Vorsitzende** gibt die vorstehenden Zahlen bekannt und weist ausdrücklich auf die Referendumsmöglichkeit hin. Sie stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Versammlung fristgerecht versandt wurden und die Akten zu den einzelnen Geschäften auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden konnten.

Einleitung

Gemeindeammann **Yvette Körber** begrüsst die Stimmberechtigten, die Gäste sowie die Medien und bedankt sich bei den anwesenden Personen für die Teilnahme. Die Gemeinderatsmitglieder sowie der Gemeindeschreiber und der Finanzverwalter werden kurz vorgestellt. Die Versammlung ist öffentlich. Gäste sind jederzeit willkommen, müssen jedoch an der Seite separat Platz nehmen. Gäste dürfen sich nicht an Diskussionen und Abstimmungen beteiligen. Vor Abstimmungen müssen Betroffene den Saal verlassen. Mit dem Hinweis, dass die Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen wird, leitet die Vorsitzende über zu den Verhandlungen.

Traktanden

1. Protokoll
 2. Auflösung des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen
 3. Besoldung der Mitglieder des Gemeinderats; Anpassung des Verteilschlüssels
 4. Neubau Trafostation Golf-Park; Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00
 5. Sanierung Kanalisation und Strassenbelag Sagigut; Verpflichtungskredit von Fr. 1'360'000.00
 6. Projekt Frühförderung
 7. Soziale Dienste; Stellenplanerhöhung um 60 %
 8. Budget 2024 mit Steuerfuss
 9. Kurzinformationen
 10. Verschiedenes und Umfrage
-

Verhandlungen

1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat und von der Prüfungskommission eingesehen und für richtig befunden.

Die freigegebene Diskussion wird nicht genutzt.

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich, weshalb das Protokoll vor der Versammlung nicht auf der Webseite publiziert war. Gemeindeammann **Yvette Körber** verdankt das Votum und nimmt das Anliegen gerne für künftige Gemeindeversammlungen entgegen.

In offener Abstimmung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Auflösung des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen

Die Gemeinde Oberentfelden ist eine Vertragsgemeinde des Gemeindevertrags Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen. Weitere Mitglieder des Vertrags sind die Gemeinden Biberstein, Gränichen, Muhen, Suhr, Unterentfelden, Unterkulm und Teufenthal. Der Vertrag bezweckt die Entsorgung des Grün-guts der Vertragsgemeinden in der Kompostierungsanlage Zinggenacher in Gränichen.

Die Gemeinde Gränichen hat die übrigen Vertragsgemeinden 2019 informiert, dass in der Kompostierungsanlage diverse Sanierungsmassnahmen anstehen, da sonst die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung nicht mehr eingehalten werden. Gemäss Kostenschätzung müssten rund Fr. 778'000.00 (bauliche Massnahmen, Ersatz Pumpen, Geräte sowie Umsetzer) aufgewendet werden. Zudem stösst die Anlage seit längerer Zeit an ihre Kapazitätsgrenzen, was sich vor allem in Form von Geruchsimmissionen zeigt, die zu Reklamationen in der Bevölkerung führen. Die heute anfallende Grüngutmenge von 8'000 Tonnen überschreitet diejenige, die beim Bau der Anlage in den 1980er-Jahren projektiert wurde bei weitem. Um Immissionen einzudämmen, muss das Material momentan zusätzlich in andere Anlagen abgeführt werden. Da sich die Verarbeitungs- und Betriebskosten nach einer Sanierung auf die Höhe der Kosten von Drittanbietern anheben würden, erscheinen die aufzuwendenden Sanierungskosten nicht sinnvoll.

Die Gemeinde Gränichen schlug den Vertragsgemeinden daher eine Liquidation der Anlage und Auflösung des Gemeindevertrags vor. Für die Liquidation der Anlage wird mit Kosten von Fr. 550'000.00 gerechnet.

Anhand der kantonalen Bevölkerungsstatistik mit Stand per 31. Dezember 2021 ergeben sich für die einzelnen Vertragsgemeinden folgende Beträge:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Betrag
Biberstein	1'615	Fr. 20'607.00
Gränichen	8'381	Fr. 106'940.00
Muhen	4'013	Fr. 51'205.00
Oberentfelden	8'662	Fr. 110'526.00
Suhr	10'878	Fr. 138'802.00
Teufenthal	1'721	Fr. 21'960.00
Unterentfelden	4'373	Fr. 55'799.00
Unterkulm	3'461	Fr. 44'162.00
Total (inkl. MwSt.)	43'104	Fr. 550'000.00

Ausnahmslos alle Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich für die Auflösung des Gemeindevertrags ausgesprochen.

Nach der Liquidation bzw. dem Rückbau der Kompostierungsanlage Zinggenacher fallen keine weiteren Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Anlage an.

Der Gemeinderat Oberentfelden ist in Verhandlung mit verschiedenen Grüngutabnehmern und prüft die bestmögliche Variante. Die Eniwa AG hat den Vertragsgemeinden angeboten, das anfallende Grüngut in der projektierten Biogasanlage im Telli, die 2024 fertig gestellt sein soll, zu entsorgen.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) unterliegt die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 4 Abs. 5 des Gemeindevertrags für die Kompostierungsanlage Gränichen können 2/3 der Vertragsgemeinden mit Zustimmung der Gemeindeversammlung die Liquidation der Kompostierungsanlage beschliessen.

Die Vertragsgemeinden beantragen an ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen die Auflösung des Gemeindevertrags und damit einhergehend der Liquidation der Kompostierungsanlage Zinggenacher zuzustimmen.

Antrag:

Es sei der Auflösung des Gemeindevertrags für die Kompostierungsanlage Zinggenacher Gränichen und der Liquidation der Kompostierungsanlage zuzustimmen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** erläutert das Traktandum. Für die Entsorgung in der Kompostierungsanlage Zinggenacher wurden Fr. 70.00 pro Tonne bezahlt. Für die Nachfolgelösung wurde mit der Eniwa AG sowie der Hängärtner GmbH Kontakt aufgenommen. Die Eniwa AG verlangt für die Entsorgung pro Tonne Grüngut Fr. 100.00. Nach 5 Jahren erhöht sich der Preis auf Fr. 110.00 pro Tonne. Diese Preise verstehen sich ohne Transport und gelten für alle Gemeinden. Die Hängärtner GmbH berechnet Fr. 115.00 pro Tonne.

Die Gemeinde Oberentfelden hat jedoch ein grosses Problem mit Restplastik im Grünabfall. Dieses Qualitätsproblem bestand bereits beim Beitritt zur Kompostierungsanlage Zinggenacher. Der Plastik muss in einem aufwendigen Prozess manuell aussortiert werden. Daher hat die Hängärtner GmbH kein Interesse am Auftrag. Folglich wird der Grünabfall künftig vermutlich in der Biogasanlage in der Telli zugeführt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht genutzt.

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag bei drei Gegenstimmen angenommen.

3. Besoldung der Mitglieder des Gemeinderats; Anpassung des Verteilschlüssels

Die Aufgaben des Gemeinderats sind vielseitig und verlangen einen grossen zeitlichen und flexiblen Einsatz. Für die regelmässig stattfindenden Gemeinderatssitzungen müssen die Geschäfte aus den eigenen Ressorts entscheidungsreif aufgearbeitet werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Verwaltung und eine regelmässige Präsenz vor Ort. Zusätzlich vertritt ein Ratsmitglied die Interessen der Gemeinde in zahlreichen weiteren Gremien von Verbänden, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die Sitzungen finden teilweise auch tagsüber statt. Jedes Gemeinderatsmitglied muss zudem an Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zu Themen in seinen Ressorts oder zu Querschnittsthemen wie Finanzen, Führung etc. teilnehmen. Neben den Führungs- und Steuerungsaufgaben haben sie auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz legt die Gemeindeversammlung die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats fest. Die Besoldung der fünf Mitglieder des Gemeinderats wird jeweils von der Gemeindeversammlung für eine vierjährige Amtsperiode festgelegt. Das Traktandum wurde dem Stimmvolk zuletzt im Jahr 2021 für die Amtsperiode 2022/2025 vorgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte eine Urnenabstimmung.

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigte das Stimmvolk den Antrag des Gemeinderats auf unveränderte Besoldung:

1. *Die jährlichen Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder seien für die Amtsperiode 2022/2025 unverändert wie folgt zu belassen:*

Gemeindeammann	Fr.	60'000.00
Vizeammann	Fr.	27'500.00
Gemeinderäte	Fr.	22'000.00

zuzüglich übliche Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen.

2. *Allen fünf Mitgliedern des Gemeinderats sei zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 1'000.00 auszurichten.*

Die Ansätze wurden letztmals vor vierzehn Jahren um rund 2 % angehoben. Mit der pauschalen Besoldung abgegolten sind die ordentlichen Gemeinderatssitzungen inklusive Aktenstudium sowie die mit dem Ressort zusammenhängenden internen Besprechungen und Repräsentationsaufgaben. Für die Tätigkeit in Kommissionen und regionalen Institutionen beziehen die Ratsmitglieder zusätzlich Sitzungs- und Tagelder. Die bewilligten Entschädigungen sind nicht an einen Index gebunden, sondern gelten für die ganze Legislaturperiode.

Die Gemeinderäte betreuen verschiedene Ressorts, die einen unterschiedlichen Aufwand mit sich bringen. Bei Abwesenheiten wird die Stellvertretung durch ein anderes Ratsmitglied sichergestellt. Diese Abwesenheiten können neben Urlaub, Militär- und Zivildienstleistungen auch längerfristige Ausfälle bei Unfall oder Krankheit sein. Die aktuell bewilligten Entschädigungen sind an das jeweilige Amt gebunden und demzufolge unflexibel. Folglich können die teilweise zeitintensiven Stellvertretungen nicht angemessen entschädigt werden. Per Mitte 2023 musste der Gemeindeammann aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Die von ihm geführten Ressorts und Aufträge mussten vom verbleibenden Gremium wahrgenommen werden. Eine Entschädigung dieser Zusatzaufwendungen ist mit dem bestehenden Verteilschlüssel nicht möglich.

Der Gemeinderat beantragt die rückwirkende Anpassung des Verteilschlüssels der Gemeinderatsbesoldung per 1. Juli 2023 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025. Die Grundbesoldung, welche aktuell auf das jeweilige Amt gebunden ist, soll künftig tiefer ausfallen. Der frei werdende Restbetrag wird variabel nach Aufwand der Ratsmitglieder verteilt. Das Verhältnis zwischen Grundbesoldung und Restbetrag sowie die abschliessende Aufteilung des Restbetrages soll durch den Gemeinderat festgelegt werden. Die Gesamtsumme der Entschädigung aller Gemeinderäte bleibt dabei unverändert.

Der Gemeinderat hat bei Genehmigung des Antrages folgende Verteilung der jährlichen Entschädigung vorgesehen:

Gemeindeammann	Fr.	40'000.00
Vizeammann	Fr.	27'500.00
Gemeinderäte	Fr.	25'000.00
Variabel nach Aufwand	Fr.	11'000.00

Der neue Verteilschlüssel gibt dem Gemeinderat die nötige Flexibilität, um die einzelnen Ratsmitglieder nach dem variierenden Aufwand der Ressorts entschädigen zu können. Ferner können die Mehraufwände bei der Übernahme von Stellvertretungsaufgaben angemessen vergütet werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, beim Stimmvolk eine zeitgemässe Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder zu beantragen.

Antrag:

1. **Die jährliche Entschädigung für alle Gemeinderatsmitglieder sei rückwirkend ab dem 1. Juli 2023 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 auf Fr. 153'500.00 pro Jahr, zuzüglich übliche Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen, festzulegen. Die Festlegung des Verteilschlüssels obliegt dem Gemeinderat.**
2. **Allen fünf Mitgliedern des Gemeinderats sei unverändert eine zusätzliche jährliche Spesepauschale von Fr. 1'000.00 auszurichten.**

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** stellt dieses Geschäft vor. Anschliessend eröffnet Gemeindeammann **Yvette Körber** die Diskussion zum Traktandum.

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, wie der variable Betrag verteilt wird und wer diese Entscheidung trifft. Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** führt aus, dass der Gemeinderat diese Entscheidung trifft, jedoch noch nicht klar ist, wie der Betrag verteilt wird. Im ersten Jahr mit dem neuen Verteilschlüssel sind Erfahrungswerte zu sammeln und das beste Vorgehen festzulegen. Wichtig ist die Flexibilität, die der Gemeinderat durch die Anpassung des Verteilschlüssels gewinnt. Gemeindeammann **Yvette Körber** ergänzt, dass bereits Projekte bekannt sind, welche für einzelne Gemeinderäte zu einem Mehraufwand führen. Es besteht die Möglichkeit, den variablen Betrag bereits zu Beginn einer Amtsperiode oder zu Jahresbeginn auf diese Projekte abzustimmen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Die Gemeinderäte und die Gemeinderatskandidaten des Wahlgangs vom 10. Dezember 2023 sowie deren Angehörige (Eltern, Ehegatten, eingetragene Partner und Nachkommen) begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand und verlassen das Versammlungslokal.

Der Präsident der Finanzkommission **Hans Jürg Tschannen** führt die Abstimmungen einzeln durch.

In offener Abstimmung werden beide gemeinderätlichen Anträge mit jeweils zwei Gegenstimmen angenommen.

Die sich im Ausstand befindlichen Personen kehren ins Lokal zurück.

4. Neubau Trafostation Golf-Park; Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00

Auf der Parzelle Nr. 115 an der Muhenstrasse sind neue Wohngebäude geplant. Das Baugesuch ist eingereicht, jedoch noch nicht bewilligt. Neben den neuen Wohngebäuden ist mit weiteren Bautätigkeiten auf den Nachbarparzellen zu rechnen. Um den Energiebedarf für die neuen Wohngebäude zu gewährleisten, ist es unumgänglich eine neue Trafostation «TS 38 Golf-Park» erstellen zu lassen. Der Neubau soll mit einer Fertigstation realisiert und im Ring in das bestehende 16kV-Netz eingebunden werden. Sämtliche Neubauten in diesem Gebiet können anschliessend ab der neuen Trafostation niederspannungsmässig erschlossen werden.

Richtkostenzusammenstellung (Anteil Technische Betriebe Oberentfelden):

Fertigstation inkl. Anlagenausrüstung	Fr.	300'000.00
16kV-Erschliessung im Ring	Fr.	50'000.00
Tiefbauarbeiten	Fr.	<u>50'000.00</u>
Total Richtkosten	Fr.	400'000.00

Im Investitionsbudget 2024 ist ein Betrag von Fr. 400'000.00 enthalten.

Antrag:

Für den Neubau der Trafostation Golf-Park sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt dieses Geschäft vor. In der Region des Golf Hotels gibt es aktuell drei Projekte. Dies sind das Mehrfamilienhaus Golf-Park Aarau West, die Eigentumswohnungen Golf Aarau West und der Neubau des Clubhauses mit Restaurant und Tiefgarage. Beim heutigen Antrag handelt es sich um den Kredit für die Trafostation des «Mehrfamilienhauses Golf-Park Aarau West». Von einigen Projekten wurden bereits Baugesuche eingereicht und andere befinden sich noch in einer früheren Planungsphase. Die Diskussion wird eröffnet.

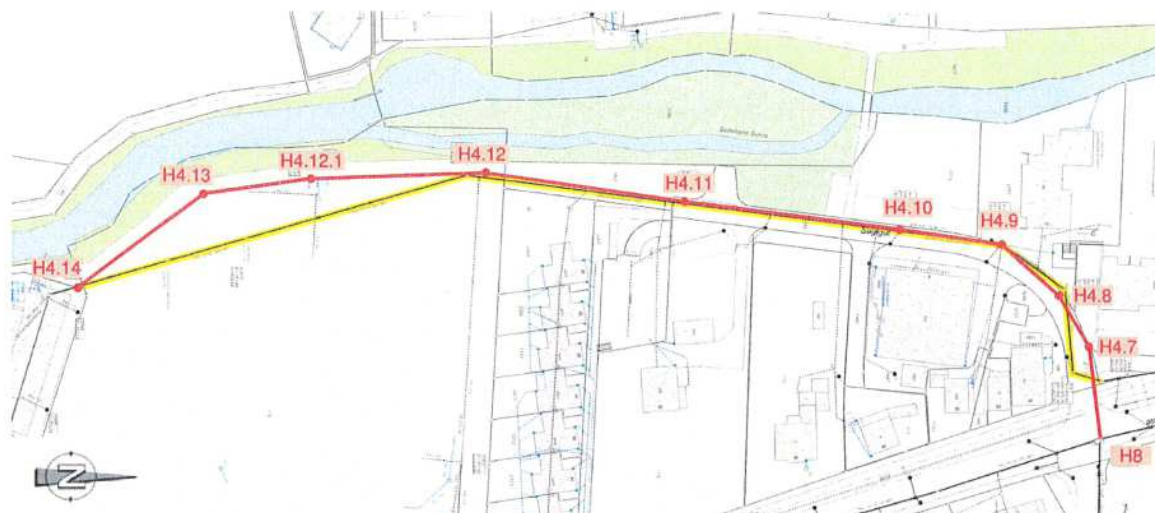
Eine Stimmbürgerin möchte wissen, wer der Bauherr des Projekts ist und weshalb die Trafostation durch die Gemeinde finanziert werden muss. Gemeindeammann **Yvette Körber** führt aus, dass es sich bei der Bauherrschaft um die Pramobil AG handelt. Die Finanzierung sowie der Kostenanteil der Bauherrschaft richtet sich nach dem kommunalen Reglement. Zudem handelt es sich aufgrund der Gebühren, die erhoben werden können, um ein lukratives Bauprojekt für die Gemeinde.

Eine Stimmbürgerin nimmt das Votum betreffend dem lukrativen Bauprojekt nochmals auf und fragt nach, ob somit mit keinen Erhöhungen bei den Energiekosten zu rechnen sei. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt, dass bei einem solchen Bauprojekt verschiedene Gebühren gemäss den Reglementen erhoben werden und dies zum Wachstum in der Gemeinde führt. Mit Gebührenanpassungen ist aufgrund des Bauvorhabens nicht zu rechnen.

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag bei einer Gegenstimme angenommen.

5. Sanierung Kanalisation und Strassenbelag Sagigut; Verpflichtungskredit von Fr. 1'360'000.00

Gemäss den gültigen Unterlagen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist der Kanalisationsabschnitt H4.12 bis H4.7 bezüglich Auslastung stark belastet bis überlastet. Durch verschiedene grössere Bauvorhaben wird die Auslastung zusätzlich noch erhöht. Zudem muss die Kanalisationsleitung im Abschnitt H4.14 bis H4.12 infolge eines Bauprojekts verlegt werden. Die Gemeinde ist grundsätzlich verantwortlich für die kommunale Abwasserplanung und die Erstellung und den Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen.



Situationsplan; Sanierung Kanalisation Sagigut

Ersatz Kanalisation

Die Kanalisationsleitung muss auf einer Länge von 330 Meter an den neuen Bedarf angepasst werden. Diese Massnahme wird nach einer Überprüfung des GEP 2. Generation ebenfalls notwendig und kann daher als Vorleistung taxiert werden.

Strassenbau

Mit den Kanalisationsarbeiten können Synergien genutzt und dadurch gleichzeitig eine Belagssanierung erfolgen. Die teilweise schadhafte Abschlüsse aus Porphyr werden durch Granitgneissteine ersetzt.

Kennzahlen des Bauprojektes (gerundete Zahlenwerte)

Sanierung Kanalisationsleitung	330 Meter
Kontrollschächte	9 Stück
Abbruch des alten Belags	900 Quadratmeter
Randabschlüsse	300 m
Belagsarbeiten	230 Tonnen

Die Projektkosten der vorgesehenen Sanierung Kanalisation und Strassenbelages Sagigut betragen geschätzt:

Kanalisation	Fr.	875'000.00
Strassenentwässerung	Fr.	45'000.00
Strassenbau	Fr.	205'000.00
Neben-, Fertigstellungskosten, Umgebungsarbeiten	Fr.	10'000.00
Technische Arbeiten (Honorare/Gebühren)	Fr.	<u>225'000.00</u>
Gesamtbaukosten	Fr.	<u><u>1'360'000.00</u></u>

Antrag:

Für die Sanierung der Kanalisation und den Strassenbelag Sagigut sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'360'000.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt dieses Geschäft vor und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Sanierung der Kanalisation und der Strassenbelag nicht ausschliesslich wegen des Neubauprojekts Mehrfamilienhaus Golf-Park Aarau West notwendig ist. Es handelt sich um eine Sanierung die generell notwendig ist. Die Diskussion wird eröffnet.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht genutzt.

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag bei einer Gegenstimme angenommen.

6. Projekt Frühförderung

Ausgangslage

In erster Linie sind die Eltern für die Erziehung und Förderung ihrer Kinder verantwortlich. Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung. In der frühen Kindheit wird die Basis für den Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen gelegt. Aus unterschiedlichen Gründen ist es aber nicht allen Eltern möglich, ihre Kinder adäquat zu fördern und in ihrer gesunden Entwicklung zu unterstützen. Die frühe Förderung wirkt sich für alle Kinder positiv aus, da sie die motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten fördert. Für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien besteht eine erhöhte Gefahr, in der frühkindlichen Entwicklung benachteiligt zu sein. Oftmals sind die Startchancen von Kindern mit Migrationshintergrund beim Kindergarten- bzw. Schuleintritt deutlich beeinträchtigt.

Die frühzeitige sprachliche Förderung und die bestmögliche Integration von Kindern aus immigrierten Familien gehören zu den wichtigsten Herausforderungen, denen sich die Volksschule und insbesondere auch der Kindergarten stellen müssen. Die Gemeinde verzeichnet jährlich eine grosse Anzahl an Schülerinnen und Schülern, deren deutsche Sprachkompetenzen für den Kindergarteneintritt ungenügend ist.

Die Gemeinde Oberentfelden kann als multikulturelle Gemeinde bezeichnet werden. Von den rund 8'850 Einwohnern sind 35.6 % ohne Schweizer Bürgerrecht. Die Gemeinde Oberentfelden schafft daher mit dem Frühförderungsprojekt gezielt Angebote zur frühkindlichen Förderung. Diese Angebote stehen vorwiegend Kindern mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Es werden aber auch ortsansässige Kinder mit anderweitig ausgewiesenem Bedarf aufgenommen.

Ziel des Projekt Frühförderung

Die frühe Förderung verfolgt das Ziel, dass Kinder in einem anregenden Umfeld gesund aufwachsen und ihre Fähigkeiten möglichst gut entfalten können. Das Erlangen der Basiskompetenzen (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und physische Kompetenz) soll gefördert und weiterentwickelt werden. Durch die frühkindliche Förderung wird eine Chancengleichheit angestrebt.

Zur Ergänzung des neu entstehenden kommunalen Angebots soll zusätzlich vermehrt auf Projekte anderer Institutionen hingewiesen bzw. Familien vermittelt werden. Als mögliches Projekt bietet sich das Projekt «mit mir Patenschaften» der Caritas Aargau an. Eine Patin oder ein Pate trifft das Kind ein- bis zweimal monatlich einen halben oder ganzen Tag. Dabei steht die gemeinsam verbrachte Zeit mit konsumarmen Freizeitaktivitäten im Vordergrund.

Integrationspielgruppe

Die frühe Förderung erfolgt mit der Einsetzung einer Integrationspielgruppe. Die Integrationspielgruppe ist eine gemischte Spielgruppe mit deutschsprachigen Kindern und einer Gruppengrösse von acht bis zehn Kindern. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Das Kind ist gut für den Eintritt in den Kindergarten vorbereitet
- Das Kind hat einen guten Grundwortschatz und teilt sich mit
- Das Kind spielt mit anderen Kindern und lernt von ihnen
- Das Kind fühlt sich integriert
- Das Kind lernt das Zusammenleben in der Gruppe

Angesprochen werden Kinder verschiedener Muttersprachen mit Migrationshintergrund oder mit nachgewiesenem Bedarf. Die Integrationspielgruppe soll zwei Jahre vor Kindergartenantritt für jeweils zweimal zwei Stunden pro Woche besucht werden. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, welches in der Integrationspielgruppe im Mittelpunkt steht.

Die Zielgruppe wird durch Zusammenarbeit der Sozialen Diensten mit Vereinen, der Mütter- und Väterberatung, der Kinder- und Hausärzte sowie weiteren Partnern erreicht. Als weitere Mittel können Inserate in verschiedenen Medien (Landanzeiger, Bulletin beider Entfelden, Gemeindefachseite etc.) sowie Flyer eingesetzt werden.

Die gemischte Spielgruppe fördert im Rahmen von Elternabenden und Veranstaltungen auch Elternkontakte und ist ein wichtiger Schritt zur Integration der ganzen Familie. Die Spielgruppe erleichtert den Start in den zukünftigen Schulalltag für die ganze Familie.

Pro Jahr treten etwa 100 Kinder aus Oberentfelden in den Kindergarten ein. Es wird davon ausgegangen, dass maximal die Hälfte der Kinder die Integrationspielgruppe besuchen wird. Folglich wird mit acht bis zehn Gruppen gerechnet, welche die Spielgruppe jeweils vier Stunden pro Woche besuchen.

Koordinationsperson

Für das Projekt ist eine Koordinationsperson mit einem 100 % Stellenpensum anzustellen. Die Anstellung erfolgt vorerst für die dreijährige Pilotphase. Die Koordinationsperson nimmt mit den Eltern den Erstkontakt auf und besucht die Familie. Dabei ist sie zuständig für die Beurteilung des sprachlichen, motorischen und sozialen Entwicklungsstandes der Kinder. Ziel ist es, den betroffenen Eltern das Angebot der Integrationspielgruppe mit all seinen Vorteilen aufzuzeigen und sie bei der Integration ihrer Kinder in die Pflicht zu nehmen und zur Unterstützung der sprachlichen Frühförderung zu motivieren.

Weiter ist sie Kontaktperson für das Projekt und vernetzt sich mit Kulturvermittlern und stellt entsprechend Kontakte zwischen ihnen und den Eltern her. Kulturvermittler helfen Migrantinnen und Migranten, sich in der neuen Kultur zurechtzufinden und bieten Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft. Die Koordinationsperson steht zudem in engem Kontakt mit der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) Aarau, den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sowie weiteren Behörden.

Spielgruppenleitung

Für die Betreuung und Begleitung (inkl. Vor- und Nachbereitung) der acht bis zehn Gruppen wird eine Spielgruppenleitung mit 100 Stellenprozenten angestellt. Auch diese Anstellung erfolgt für die Dauer der dreijährigen Pilotphase.

Rolle der Sozialen Dienste

Die Koordinationsperson und Spielgruppenleitung werden den Sozialen Diensten angegliedert. Die Sozialarbeitenden sowie Berufsbeistände der Sozialen Dienste werden eng mit der Koordinationsperson zusammenarbeiten, damit Familien mit Bedarf am Projekt teilnehmen können.

Raumbedarf

Für die Integrationspielgruppe werden geeignete Räumlichkeiten benötigt. Die Gemeinde stellt eine gemeindeeigene Liegenschaft zur Verfügung oder mietet ein entsprechendes Objekt in Oberentfelden.

Kinderdorfplan

Im Pilotprojekt soll ein Kinderdorfplan erarbeitet werden. Dieser enthält alle wichtigen Angebote, welche im Zusammenhang mit der frühen Förderung oder gesunden Entwicklung eines Kindes von dessen Geburt bis zum Schuleintritt wichtig sind. Wichtige Adressen und Kontakte (Notfallnummern, Kinderklinik, Behörden etc.) ergänzen den Kinderdorfplan. Die Zustellung erfolgt an alle Eltern nach der Geburt eines Kindes oder Zuzug in die Gemeinde.

Zeitliche Umsetzung

Bei Gutheissung des gemeinderätlichen Antrags, wird nach Rechtskraft mit den Arbeiten begonnen. Spätestens zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 sollen die ersten Kinder die Integrationsspielgruppe besuchen. Bis dahin sind die Organisation aufzubauen sowie die notwendigen Örtlichkeiten zu finden und einzurichten. Weiter sind die Stellen für die Koordinationsperson sowie der Spielgruppenleitung adäquat zu besetzen.

Das Pilotprojekt wird vorerst für dreieinhalb Jahre (Januar 2024 bis Juli 2027) beantragt. Die Dauer ergibt sich aus der Vorbereitungsphase (Januar bis Juli 2024) und anschliessend drei Projektjahren, die den Schuljahren entsprechen (jeweils August bis Juli). Vor Ablauf der Pilotphase wird eine Überprüfung des Mehrwerts und der Erfolge durchgeführt. Insbesondere werden zusammen mit der Schule Entfelden der Entwicklungsstand der durch die Spielgruppe geförderten Kinder bei Kindergarteneintritt und die Zuweisung bzw. Übertritte bei Schuleintritt (Einschulungsklasse) analysiert. Aufgrund der Auswertung wird entschieden, ob das Pilotprojekt in eine definitive Lösung überführt werden soll.

Finanzierung

Das Projekt wird über das ordentliche Jahresbudget der Einwohnergemeinde finanziert. Die jährlichen Kosten setzen sich aus den Personalkosten, den Räumlichkeiten (Miete und Unterhalt, Strom und Wasser sowie Versicherungen) und weiteren Kosten für Kleinmaterial, Verpflegung und Getränke zusammen. Für das erste Projektjahr sind Fr. 211'000.00 im Budget vorgesehen. In diesem Betrag sind die einmaligen Anschaffungskosten zu Projektbeginn von Fr. 25'000.00 (Möbiliar, Unterrichtsmaterialien, Spielsachen etc.) berücksichtigt. In den Folgejahren wird somit mit jährlichen Kosten von Fr. 295'000.00 gerechnet.

Eine angemessene Beteiligung der Eltern, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, kann geprüft werden. Massgebend ist die Höhe des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens.

Vorteile für die Gemeinde

Die frühe Förderung wirkt sich für alle Kinder positiv aus, da sie die motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten sowie die soziale Integration fördert. Durch das Projekt wird eine Chancengleichheit beim Kindergarten- bzw. Schuleintritt angestrebt. Folglich sollten weniger Kinder der Einschulungsklasse zugewiesen werden und die ordentliche Schulzeit wie vorgesehen in neun Jahren durchlaufen können. Dies entlastet die Volksschule im Bereich der Integrationsarbeit und langfristig den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der langfristige Vorteil wird sich bei der Ausbildung nach der Volksschule und dem Eintritt in den Berufsalltag zeigen. Gut geförderte Kinder haben oft eine höhere Wahrscheinlichkeit künftig erfolgreiche Berufsleute zu werden. Dieser Umstand kommt wiederum der Wirtschaft zugute.

Antrag:

Das Pilotprojekt Frühförderung sei befristet für die Dauer von Januar 2024 bis Juli 2027 zu bewilligen und über das ordentliche Jahresbudget der Einwohnergemeinde zu finanzieren.

Vizeammann **Petra Huckele** stellt dieses Geschäft vor und im Anschluss ist sie bereit, Fragen zum beantragten Projekt zu beantworten.

Einem Stimmbürger fehlen Informationen über eine allfällige finanzielle Beteiligung der Eltern. Daher möchte er wissen, ob die Eltern einen Teil der Kosten selber zu tragen haben. Vizeammann **Petra Huckele** antwortet, dass die Beteiligung der Eltern entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angedacht ist. Massgebend sollen das steuerbare Einkommen und Vermögen sein. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass das Angebot wohl von finanziell eher schlechter gestellten Familien in Anspruch genommen wird.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, welche Auswirkungen das Projekt auf den künftigen Steuerfuss haben wird. Vizeammann **Petra Huckele** erläutert, dass das Budget 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss rechnet. Über eine allfällige Erhöhung des Steuerfusses im Jahr 2025 wird der Gemeinderat in der Budgetphase diskutieren müssen. Das Frühförderungsprojekt wird jedoch nicht der ausschlaggebende Faktor sein.

Ein Stimmbürger findet das Projekt keine schlechte Sache. Er stellt sich die Frage, wie das Monitoring für das ganze Projekt möglich ist. Er bittet daher um Erklärung, welche Informationen der Gemeindeversammlung in drei Jahren vorgelegt werden, um zu entscheiden, ob das Pilotprojekt erfolgreich war und weitergeführt werden soll. Vizeammann **Petra Huckele** dankt für die Frage. Im Verlauf des Projekts werden sich diese Faktoren zeigen. Ziemlich bald kann festgestellt werden, ob sich die Eintritte in die Einschulungsklasse oder die Sonderschulen verringern. Es wird jedoch sicherlich die gesamte Dauer des Pilotprojekts benötigen um die notwendigen Erfahrungswerte zu sammeln. **Der Votant** fragt nach, ob die Stimmbürger in drei Jahren mit «harten Fakten» rechnen dürfen, mit denen aufgezeigt wird, ob sich das Projekt gelohnt hat oder nicht. Gemeindeammann **Yvette Körber** nimmt die Thematik der Messbarkeit gerne auf und verweist bereits auf das Traktandum «Verschiedenes». Unter diesem Traktandum wird **Yvette Körber** einige Ziele erläutern, die sie sich als Gemeindeammann gesetzt hat. Zu diesen Zielen gehört auch die «Messbarkeit der Leistungen des Gemeinderats» und damit der ganzen Verwaltung. Diesen Herausforderungen muss man sich stellen, da die Welt immer komplexer wird und mehr Transparenz geschaffen werden muss. Mit der Transparenz kann der Stimmbürger die Wirksamkeit der Massnahmen nachvollziehen. Daher wird die Rückfrage vom Votanten mit einem klaren «Ja» beantwortet.

Eine Stimmbürgerin, seit über 20 Jahren Lehrperson im Kindergarten Entfelden, ergreift das Wort. Die Einführung des Projekts wäre kein Novum. Der Kanton Basel-Stadt kennt ein Obligatorium, dass ein Jahr vor dem Kindergarten an der Frühförderung teilgenommen werden muss. Im Kanton Solothurn gab es Pilotprojekte, welches der Kantonsrat nun allen Gemeinden empfiehlt. Auch der Kanton Luzern hat ein solches Projekt installiert. Ihre Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund eingeschult werden. Viele diese Kinder können kein Deutsch sprechen oder verstehen. Auch wenn im Kindergarten vieles über das Spielen und nonverbale Kommunikation stattfindet, ist das Unterrichten sehr schwierig. Auch für die Kindergartenkinder ist es schwierig, wenn sie nichts verstehen. Auch wenn Kinder ein Elternteil haben, welcher in der Schweiz aufgewachsen ist und die Sprache gut beherrscht, verpassen es die Eltern, die Deutsche Sprache zu lernen. Der Mangel an Deutschkenntnissen ist kein Grund, dass ein Kind nicht in die erste Klasse eintritt. Diese Kinder haben es jedoch sehr schwierig. Die Votantin appelliert zum Schluss auf die Zustimmung zum Antrag. Vizeammann **Petra Huckele** verdankt das Votum zu Gunsten des gemeinderätlichen Antrags.

Eine Stimmberechtigte möchte wissen, ob die Teilnahme am Pilotprojekt auf freiwilliger Basis der Eltern beruht. Vizeammann **Petra Huckele** bestätigt, dass die Teilnahme freiwillig ist, da der Kanton Aargau kein Obligatorium kennt. Den Familien wird jedoch der Mehrwert aufgezeigt. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Eltern das Angebot zum Wohle der Kinder und der ganzen Familie in Anspruch nehmen werden.

Eine Stimmberechtigte fragt, ob die Gemeinde bereits Räumlichkeiten in Aussicht hat. Vizeammann **Petra Huckele** führt aus, dass die Gemeinde über eigene verfügbare Liegenschaften verfügt, welche auch genutzt werden können. **Die Votantin** fragt nach, ob auch bereits konkrete Ideen vorhanden sind. Vizeammann **Petra Huckele** bestätigt, dass Ideen vorhanden sind und verweist als Beispiel auf das von der AVA gemietete Tuschschmidhaus.

Ein Stimmberechtigter schliesst sich dem Votum eines Vorredners an. Er findet die Förderung der Integration eine gute Sache und die Wichtigkeit der Sprache ist dabei unbestritten. Er möchte sich vergewissern, dass zwei Personen mit je 100 Stellenprozenten angestellt werden sollen. Vizeammann **Petra Huckele** bestätigt, dass eine Koordinationsperson sowie eine Spielgruppenleitung mit je 100 % eingeplant sind. Die Koordinationsperson besucht die Familien und beurteilt den Entwicklungsstand der Kinder. Die Spielgruppenleitung führt die eigentliche Integrationsspielgruppe durch. **Der Votant** möchte ergänzend wissen, ob es keine Möglichkeit gab, die personellen Ressourcen für das Pilotprojekt zu reduzieren, um den finanziellen Aufwand geringer zu halten und in einem zweiten Schritt Aufwand und Ertrag für das weitere Vorgehen im Projekt abzuwägen. Vizeammann **Petra Huckele** führt aus, dass für die Pilotphase von dreieinhalb Jahren mindestens diese Ressourcen benötigt werden. Mit der Laufzeit sind drei vollständige Schuljahre abgedeckt und es können anschliessend aussagekräftige Angaben gemacht werden. **Der Votant** bittet noch um eine konkretere Aussage zu den benötigten personellen Ressourcen. Vizeammann **Petra Huckele** erklärt, dass es sich um zwei verschiedene Aufgaben handelt, welche auch verschiedene Anforderungen von den Stelleninhabenden verlangt. Sofern sich abzeichnet, dass weniger Kinder am Projekt teilnehmen, führt dies zu kleineren bzw. weniger Gruppen und folglich zu weniger Stellenprozenten im Bereich der Spielgruppe.

Auch **ein Stimmbürger** schliesst sich den Voten der Vorredner an und unterstützt die Integration. Er möchte wissen, ob bei anderen bekannten Frühförderungsprojekten für die Prüfung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auch Pädiater beigezogen werden. Weiter untersucht der schulärztliche Dienst die Kindergartenkinder. Daher interessiert es ihn, ob in diesem Bereich ein Zusammenschluss mit dem Frühförderungsprojekt stattfindet. Vizeammann **Petra Huckele** führt aus, dass die Kinder spätestens zwei Jahre vor dem Kindergarteneintritt beim Projekt teilnehmen sollen. Der Untersuch vor Kindergarteneintritt findet daher zu spät statt. Entsprechend ist auch kein Zusammenschluss mit dem schulärztlichen Dienst möglich. Ärzte sind jedoch angehalten, die Familien auf das Frühförderungsprojekt aufmerksam zu machen, sofern festgestellt wird, dass Bedarf besteht. **Der Votant** stellt fest, dass der Untersuch des schulärztlichen Dienstes durch den Kanton und das Frühförderungsprojekt durch die Gemeinde finanziert werden. Er sieht daher nicht, weshalb die Gesundheitskosten sinken sollten. Vizeammann **Petra Huckele** erläutert, dass die finanziellen Auswirkungen langfristig über die gesamte Laufbahn betrachtet werden müssen. Integrierte Personen sind beispielsweise auch psychisch gesünder.

Ein Stimmbürger nimmt die Aussage auf, dass sich die Eltern nach ihren Möglichkeiten finanziell beteiligen sollen. In Oberentfelden gibt es Familien, in denen zumindest ein Elternteil Deutsch spricht, die Kinder jedoch in der Fremdsprache aufziehen. Der Steuerzahler muss nun finanzieren, was die Eltern in der Erziehung verpasst haben. Daher erkundigt er sich, ob ein Reglement besteht, damit die Eltern zur finanziellen Beteiligung gezwungen werden können. Vizeammann **Petra Huckele** verweist auf die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern, welche für eine Beteiligung relevant sein wird. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die finanziell schlechter gestellten Familien am Projekt teilnehmen werden. Der Gemeinderat wird sich Gedanken zu einem Reglement bzw. Tarif machen.

Ein Stimmbürger möchte wissen, ob korrekte Zahlen von vergleichbaren Projekten vorliegen. Er geht davon aus, dass ein Austausch stattgefunden hat. Vizeammann **Petra Huckele** führt aus, dass konkrete Rückmeldungen vorliegen und die Gemeinden nicht mehr auf das Projekt verzichten möchten. Die Kindergartenlehrpersonen verzeichnen viel besser vorbereitete Kindergartenkinder beim Eintritt. Bei diesen Fördermassnahmen können nicht immer alle Geldbeträge gemessen werden. Die frühe Förderung kann sich bis zur Berufswahl positiv auswirken.

Eine Stimmbürgerin erklärt, dass es bei diesem Projekt nicht nur um die Förderung der Sprache geht. Als sie vor 40 Jahren begann zu unterrichten, konnte sie davon ausgehen, dass alle Kinder bereits ein Puzzle gelöst, eine Schere in der Hand gehabt oder mit einem Stift geschrieben haben. Von diesem Grundsatz kann heute nicht mehr ausgegangen werden. Daher geht es um die Förderung in allen Bereichen, die für die gesunde Entwicklung der Kinder wichtig sind.

Eine Stimmbürgerin, seit 30 Jahren Lehrperson an der Schule Entfelden, musste auch feststellen, dass sich das Unterrichten verändert hat. In einer fünften Klasse mit zehn Kindern verstehen etwa nur drei die Anweisungen. Das Sprachdefizit zieht sich somit durch die ganze schulische Bildung und hat grosse Auswirkungen auf die Berufswahl. Auch dies führt wohl zum bestehenden Fachkräftemangel. Die Votantin ist überzeugt, dass die Spielgruppenleitung in drei Jahren umfänglich über das Projekt berichten kann. Es wird die Annahme des Projektes empfohlen. Gemeindeammann **Yvette Körber** und Vizeammann **Petra Huckele** danken für die Ausführungen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** verweist auf ein gut dokumentiertes Projekt aus dem Kanton St. Gallen. Bei diesem konnten bereits Kennzahlen erhoben werden, welche das Erreichte aufzeigen. Sie führt weiter aus, dass die Herausforderungen immer grösser werden. Fakt ist, dass alle gemeinsam versuchen müssen, das System in Balance zu halten. Sobald in einem Prozess die Balance nicht mehr gehalten werden kann, steigen die Kosten in diesem Bereich überproportional an. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es sich an der Versammlung auch um unangenehme Traktanden handelt. Einige möchten Geld sparen und andere möchten sozial eingestellt sein und fördern. Bei all diesen Geschäften gilt es daher die Balance zu finden. Es wird noch bei vielen Traktanden über Geld geredet und die Notwendigkeit der Ausgabe diskutiert. Im aktuellen Traktandum spielt das Geld durchaus eine entscheidende Rolle. Es ist jedoch niemandem geholfen, wenn die Qualität der Schule sinkt, weil die Lehrpersonen mit den Herausforderungen nicht mehr zurechtkommen und alle Kinder einer Klasse unter der reduzierten Qualität leiden. Das Eine zieht das Andere nach sich – es ist die Balance zu halten.

Gemeindeammann **Yvette Körber** hält fest, dass die Wirksamkeit messbar gemacht werden muss. Wenn Fehler passieren, muss justiert und die Probleme angegangen werden.

Eine Stimmbürgerin kennt viele Personen, die ihre Kinder in eine Spielgruppe bringen. Sie möchte wissen, ob die Eltern nicht auf bestehende Angebote hingewiesen werden können, damit die Gemeinde kein eigenes Projekt finanzieren muss. Vizeammann **Petra Huckele** erklärt, dass ein grosser Fokus der geplanten Integrationsspielgruppe auf der Sprachförderung liegt. Bestehende Angebote, wie beispielsweise die Kindertagesstätte Äntenäscht, könnten die 50 Kinder nicht aufnehmen und haben auch einen anderen Fokus als im Projekt vorgesehen.

Ein Stimmbürger nimmt das Votum betreffend dem Einfluss auf den Steuerfuss nochmals auf. Er bittet nochmals um Erklärungen, wie das Projekt keinen Einfluss auf den Steuerfuss haben kann. Vizeammann **Petra Huckele** führt nochmals aus, dass die Projektkosten im Budget 2024 berücksichtigt sind und das Budget mit gleichbleibendem Steuerfuss rechnet. Das Frühförderungsprojekt wäre nicht der ausschlaggebende Faktor bei einer Erhöhung des Steuerfusses. Es gibt andere Kosten, welche teilweise nicht beeinflussbar sind, die mehr ins Gewicht fallen. In den nächsten Jahren wird auch mit Einsparungen gerechnet, da künftig weniger Kinder die Einführungsklasse oder Sonderschulen besuchen müssen.

Ein Stimmbürger verweist auf die wertvolle Integrationsarbeit der Sportvereine im Dorf, in welchen die Trainer und Betreuer oft sehr günstig oder unentgeltlich tätig sind. Beispielsweise habe der FC Entfelden viele Mitglieder mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Daher seien die Vereine auch miteinzubeziehen. So seien die Vereine bei Bedürfnissen, wie neue Plätze oder Vereinshäuser, zu unterstützen. Vizeammann **Petra Huckele** ist mit dem Votant einig, dass die Vereine einen wertvollen Beitrag zur Integration der Kinder leisten. Die Kinder, welche für das Frühförderungsprojekt in Frage kommen, sind jedoch noch zu jung für eine Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Ein Stimmbürger unterstützt die Integrationsmassnahmen. Er moniert an der Botschaft, dass der Betrag nicht als Kredit ausgewiesen, sondern lediglich in der Botschaft erwähnt wird. Bei anderen Anträgen, wie beispielsweise der Trafostation, wird der Betrag ausgewiesen. Gemeindeammann **Yvette Körber** dankt für das Votum und stimmt zu, dass die Ausführungen in der Botschaft verbesserungsbedürftig sind.

Eine Stimmbürgerin führt aus, dass sie binational verheiratet war und die Muttersprache des Ehemannes nicht Deutsch war. Dadurch, dass im Haushalt Hochdeutsch und Schweizerdeutsch gesprochen wurde, hatten ihre Kinder nie sprachliche Probleme. Sie erkundigt sich, weshalb nicht auch die Eltern mit einer Vorbildfunktion in die Pflicht genommen werden. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt, dass der Gemeinderat die Frühförderung im Rat sowie anlässlich einer Klausur eingehend debattiert. Zuerst stand eine andere Lösung mit weniger Kosten im Raum. Diese Massnahme hätte jedoch nicht die gewünschte Wirksamkeit erreicht. Mit der heute vorgeschlagenen Lösung werden die Kinder in der gewohnten Umgebung, sprich im Kreise der Familie im eigenen Heim, besucht. Das Projekt lässt somit ein Austausch und eine Begleitung im gewünschten Umfang zu.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, ob nicht die Besoldung des Gemeinderats für die Finanzierung der Frühförderung hätte verwendet werden können. Gemeindeammann **Yvette Körber** klärt formell ab, ob ein Wiedererwägungsantrag gestellt wird oder es sich um eine theoretische Frage handelt. **Der Votant** erklärt, dass es sich lediglich um eine theoretische Frage handelt. Gemeindeammann **Yvette Körber** verweist darauf, dass sie in ihrer Funktion als Gemeindeammann künftig auf einen Teil der Besoldung verzichtet und es somit im Amt als Milizpolitiker nicht um den Verdienst geht. Die Abschaffung der Gemeinderatsbesoldung ist jedoch suboptimal, da das Amt mit viel Zeitaufwand verbunden ist.

Ein Stimmbürger ergreift das Wort. Alle dürfen froh sein, dass es in Oberentfelden und auch landesweit Personen gibt, die die öffentlichen Ämter für ein geringes Salär bekleiden. Es handelt sich um schwierige Aufgaben und diese Personen müssen viele Dinge unter einen Hut bringen. Daher findet er die Überlegung einer Kürzung der Saläre eine schlechte Idee.

Eine Stimmbürgerin findet das Pilotprojekt sehr gut. Sie selbst ist auch Lehrerin und hat sich geärgert, dass den Kindern jeweils erst sehr spät geholfen wird. Das Projekt wird sehr begrüsst, da den Kindern so ein einfacherer Start in die Schulkarriere ermöglicht wird. Weiter möchte sie anmerken, dass die Eltern nicht dafür gerügt werden dürfen, wenn sie den Kindern die Muttersprache beibringen. Um eine Fremdsprache lernen zu können, ist das Beherrschen der eigenen Muttersprache unabdingbar.

Gemeindeammann **Yvette Körber** verdankt die beiden letzten Voten und leitet zur Abstimmung über, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag mit grosser Mehrheit angenommen.

7. Soziale Dienste; Stellenplanerhöhung um 60 %

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Antrag des Gemeinderats, dem Pilotprojekt "Lohn statt Sozialhilfe" für die Dauer von vorerst drei Jahren die Zustimmung zu erteilen, gutgeheissen. Das Stimmvolk stimmte anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 der Weiterführung des Projekts bis zum 31. März 2024 zu. Grundgedanke des Projekts ist die Beschäftigung von sozialhilfebeziehenden erwerbsfähigen Personen mit dem Ziel, diese wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Finanzierung

Die im Projekt Beschäftigten erhalten einen einheitlichen Stundenlohn von zwanzig Franken. Das von den Sozialen Diensten errechnete Sozialhilfebudget bestimmt das Arbeitspensum der Beschäftigten. Die Kosten für die Löhne der Beschäftigten inklusive Arbeitgeberbeiträge werden seit dem Projektstart dem gemeinnützigen Myrtha Lüscher-Fonds belastet. Der erwähnte Fonds weist per Ende 2022 einen Bestand von Fr. 266'000.00 aus. Da das Projekt den Vorgaben des Legats entspricht, könnte das Kapital weiter für das Projekt beansprucht werden. Davon ausgehend, dass bei Fortführung des Projekts in etwa gleich viele Klientinnen und Klienten teilnehmen werden, wäre die Finanzierung des Projekts aufgrund des Fondsstands ab dem 1. April 2024 für weitere drei Jahre sichergestellt. Der Lohnaufwand für den Jobcoach sowie die Kosten für kleinere Auslagen werden der ordentlichen Gemeinderechnung belastet.

In den Jahren des Pilotprojekts wurden aus dem Fonds durchschnittlich rund Fr. 72'000.00 für Löhne und weitere Kosten (Arbeitskleider, Arbeits- und Büromaterial etc.) verwendet. Sobald das Fondsvermögen aufgebraucht ist, werden der Gemeinderechnung auch die Löhne der im Projekt Beschäftigten belastet.

Bisherige Erfolge

Seit dem Projektstart am 1. April 2016 konnte dank der intensiven Betreuung und Begleitung des Jobcoachs eine erfreuliche Anzahl an Projektteilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt und aus der Sozialhilfe entlassen werden. Mit zum Erfolg beigetragen haben auch die im Laufe der Zeit installierte Bewerbungswerkstatt, der Stützunterricht sowie der seit 2019 eingeführte gemeindeinterne Deutschunterricht. Die Erfahrungen zeigen, dass mit der gezielten, intensiven Betreuung und Unterstützung auch langjährige Sozialhilfebezüger den Weg in die Arbeitswelt zurückfinden können.

	2020	2021	2022
Vermittelte Personen	29	34	36
davon aus Sozialhilfe abgelöst	11	14	13

Neben der Projektteilnahme strebt der Jobcoach die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt durch gezielte Bewerbungsunterstützung an. Dank dieser Unterstützung konnten bereits Personen ohne Arbeitseinsatz im Rahmen des Projekts vermittelt werden.

Einsparungen

Die Haupteinsparungen ergeben sich bei den fast komplett wegfallenden Kosten für externe Beschäftigungsprogramme. Weitere Einsparungen sind auch bei der materiellen Hilfe spürbar.

Aktuelle Situation

Die Kosten für die soziale Wohlfahrt sind nach wie vor hoch. Mit einer Abnahme in diesem Bereich ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. In den vergangenen Jahren haben erneut zahlreiche Personen aus fremden Staaten den Weg in die Schweiz gefunden und hier Asyl beantragt. Viele von ihnen sind bildungsfern, verstehen die deutsche Sprache nicht und werden wohl auch in Zukunft grosse Mühe bekunden, im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Die bisherigen Erfolge und Erfahrungen sprechen klar dafür, dass das Arbeitsintegrationsprojekt unbedingt über den 31. März 2024 hinaus weitergeführt werden soll. Das Pilotprojekt soll daher definitiv in die Sozialen Dienste überführt werden. Für die Stelle des Jobcoachs werden 60 Stellenprozente benötigt. Der Lohnaufwand für den Jobcoach wurde auch bis anhin der ordentlichen Gemeinderechnung belastet

Antrag:

Für die Sozialen Dienste seien 60 zusätzliche Stellenprozente mit Gültigkeit ab Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses zu bewilligen.

Vizeammann **Petra Huckele** stellt dieses Geschäft vor und ist im Anschluss bereit, Fragen zur beantragten Stelle zu beantworten.

Ein Stimmbürger bittet um detaillierte Ausführungen über die Einsparungen, welche das Projekt in den vergangenen Jahren mit sich brachte. Vizeammann **Petra Huckele** führt aus, dass es Modellrechnungen gibt, welche die Beträge ausweisen, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt eingespart werden können. Die finanziellen Einsparungen der durch das Projekt in den Arbeitsmarkt vermittelten und somit von der materiellen Hilfe abgelösten Personen, können nicht mit einem Frankenbetrag angegeben werden.

Ein Stimmbürger kommt nochmals auf das Traktandum 6, Projekt Frühförderung, zurück und erkundigt sich nach dem Ergebnis der Abstimmung. Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert, dass das Traktandum mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

Weitere Wortmeldungen sind nicht gewünscht.

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag mit grosser Mehrheit angenommen.

8. Budget 2024 mit Steuerfuss

Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 909'869 Franken. Dies entspricht rund viereinhalb Steuerprozenten. Trotzdem wird am seit dem Jahr 2018 geltenden Steuerfuss von 110 % festgehalten. Eine Steuerfusserhöhung zeichnet sich jedoch ab dem Jahr 2025 ab. Der Gesamtumsatz der Erfolgsrechnung beläuft sich auf 55,8 Millionen Franken. Davon entfallen 34,37 Millionen Franken auf den steuerfinanzierten Bereich. Die restlichen Umsätze fallen bei den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätsversorgung und Holz-schnitzelheizung an.

Der budgetierte Fiskalertrag beläuft sich auf 21,45 Millionen Franken und liegt mehr als eine halbe Million Franken über dem Vorjahresbudget. Davon entfallen 200'000 Franken auf höhere Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Erfahrungsgemäss sind diese Einnahmen jedoch erheblichen Schwankungen unterworfen. Im dreistufigen Erfolgsausweis sind die in drei Arten gegliederten Aufwände ersichtlich. Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 um 411'000 Franken. Bei der Besoldung des Gemeindepersonals ist eine Erhöhung von 1,5 % eingerechnet.

Das Budget der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe rechnet mit Investitionsausgaben von 15,3 Millionen Franken. Die Investitionen der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe belaufen sich auf 10'260'500 Franken. Notwendige Sanierungen am Gemeindehaus sind mit 701'500 Franken eingestellt. Die letzte grosse Sanierung des Gebäudes fand vor fast 25 Jahren statt. Rund 8,3 Millionen Franken entfallen auf den Bereich Bildung, also Investitionen der Schule Entfelden. 8 Millionen davon sind vorgesehen für die Aufstockung und die Sanierung des Oberstufenschulhauses. In die Gemeindestrassen sollen knapp 1,2 Millionen Franken investiert werden.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde liegt bei 962'902 Franken. Damit können die geplanten und die bereits beschlossenen Investitionen nur zu knapp 9,4 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt fast 9,3 Millionen Franken.

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** erläutert und kommentiert das Budget für das nächste Jahr. Er nimmt Bezug auf den Vergleich von Budget und Rechnung der Vorjahre. Die Budget- und Rechnungszahlen weichen teilweise stark voneinander ab. Diese Abweichungen sind auf nicht vorhersehbare Faktoren, wie beispielsweise ausserordentlich hohe Steuererträge, oder die Neubewertung der Gemeindeliegenschaften zurückzuführen.

Es werden ausgewählte Punkte aus dem Budget mündlich erläutert:

- Im Bereich Bildung wird auf die Sonderschulung hingewiesen. Die Sonderschulungen wurden in der Vergangenheit über die Budgets der Gemeinden Oberentfelden und Unterentfelden finanziert. Neu werden die Sonderschulkosten dem Budget der Kreisschule belastet.
- Das Frei- und Hallenbad ist aufgrund der Investitionen der vergangenen Jahre technisch in einem sehr guten Zustand. Für die Genossenschaft wurde eine neue Geschäftsführerin angestellt. Mit der Professionalisierung der Geschäftsführung, sollen auch die Finanzen saniert werden. Die Anstellung sowie die Sanierungsmassnahmen werden in den nächsten ein bis zwei Jahren zu Mehrkosten führen.

- Im Bereich der materiellen Hilfe wurde rund eine halbe Million Franken weniger budgetiert. Das Insourcing der Flüchtlingsbetreuung führt zu dieser Einsparung. Die Flüchtlingsbetreuung wird durch den Bund finanziert. Da die Gemeinde die Ausgaben jedoch Vorfinanzieren und anschliessend abrechnen muss, führt dies zu Überschneidungen in den Rechnungsjahren.
- Die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen wurden rund Fr. 200'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Diese Position ist aufgrund nicht vorhersehbarer Faktoren jedoch nicht einfach zu budgetieren.

Zu den Eigenwirtschaftsbetrieben wird folgendes ausgeführt:

- Die Wasserversorgung verfügt über eine gute Kapitalbasis zur Finanzierung der Investitionen.
- Durch gute Verträge können die Gebühren der Abfallbewirtschaftung gehalten werden.
- In der Elektrizitätsversorgung läuft das Rollout der Smart Meter. Zudem wurde die Strategie der Strombeschaffung angepasst.
- Die Abwasserbeseitigung ist auch gut aufgestellt. Es ist darauf zu achten, dass die Auflagen des Kantons erfüllt werden können.
- Für die Bewirtschaftung der Holzschneitzelheizung wurde ein Mandat mit der Renicon AG abgeschlossen. Die bisherige Zusammenarbeit ist zufriedenstellend.

Weiter erwähnenswertes:

- Die Abschreibungen im Jahr 2024 belaufen sich auf Fr. 1'943'000. Aufgrund der Aufstockung des Schulhauses fallen ab 2025 zusätzlich rund Fr. 450'000 an.
- Die Gemeinde hat für nicht bezahlte Krankenkassenprämien aufzukommen. Dieser Betrag beläuft sich auf rund Fr. 220'000 pro Jahr.

Im Anschluss zu den Ausführungen wird die Diskussion eröffnet.

Ein Stimmbürger findet es gut zu wissen, dass die Krankenkassenprämien bei Nichtbezahlung von der Gemeinde übernommen werden. Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** bestätigt, dass diese Kosten leider übernommen werden müssen.

Ein Stimmbürger möchte wissen, weshalb der Finanzausgleich nicht erwähnt wurde. Dies sei eine sehr wichtige Budgetposition. Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** stimmt dem Votant zu, dass es sich um eine wichtige Position handelt. Bei der Vorstellung des Budgets kann jedoch wie eingehend erwähnt nicht auf jede Position eingegangen werden. Es wird jeweils versucht, möglichst kompakt eine gute Übersicht zu geben. Gemeindeammann **Yvette Körber** ergänzt, dass der Empfang von Finanzausgleich nicht schön ist. Es wünscht sich keine Gemeinde, Finanzausgleichempfängerin zu sein.

Ein Stimmbürger hat einige Zahlen der Budgets 2023 und 2024 verglichen. Er stellt fest, dass die Nettoinvestitionen von 6 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken und der Zinsaufwand von Fr. 40'000 auf Fr. 300'000 steigen werden. Dies führt dazu, dass die Nettoschuld von 10 Millionen Franken auf 16 Millionen Franken steigt und somit einer Schuld von Fr. 1'830 pro Einwohner. Sofern sich die Verschuldung weiter so entwickelt, wird der Schwellenwert von Fr. 2'500 pro Einwohner bald erreicht. Für das Dorf stehen mit den Projekten wie der Aufstockung des Schulhauses, der Untertunnelung der AVA sowie Veras grosse Investitionen an. Er möchte gerne eine Stellungnahme des Gemeinderats zu dieser Entwicklung. Gemeindeammann **Yvette Körber** verweist auf die detaillierte Zehnjahresplanung aller anstehenden Investitionen. Der Gemeinderat ist bemüht, die Projekte gemäss Budget umzusetzen und die teils massiven zeitlichen Verschiebungen der Projekte zu berücksichtigen. Der Investitionsbedarf der Gemeinde beim Projekt der AVA mit der Untertunnelung ist sehr gering, da die Bauherrin die AVA ist. Es bestreitet jedoch niemand, dass die Gemeinde ein finanzielles Problem hat. Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** verweist auch auf die Zehnjahresplanung und den Finanzplan. Die verabschiedeten Budgets werden jeweils in die Finanzplanung eingearbeitet. Die Grossprojekte werden zeitliche Ressourcen binden, sind aus finanzieller Hinsicht jedoch nicht alle entscheidend. In der Planung sind auch alle Schulliegenschaften berücksichtigt und nicht nur die Aufstockung. Gemeindeammann **Yvette Körber** ergänzt abschliessend, dass der erste Teil der Aufstockung des Schulhauses bereits im Budget ist. Es ist Aufgabe der Gemeinde, den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen und zu halten. Die finanzielle Gesamtbelastung der Bevölkerung durch die Strompreise, Inflation usw. wird eng beobachtet und berücksichtigt.

Weitere Wortmeldungen sind nicht gewünscht.

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag, beinhaltend das Budget 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 %, mit grosser Mehrheit bei drei Gegenstimmen beschlossen.

7. Kurzinformationen

Arbeitsstruktur Gemeinderat

Gemeindeammann **Yvette Körber** unterstreicht die Wichtigkeit einer Vision für die Gemeinde und dass diese aktuell nicht vorhanden ist. Der Gemeinderat wird sich Legislaturziele setzen und diese gegenüber der Bevölkerung transparent kommunizieren. Weiter soll ein jährliches Schwerpunktprogramm aufgestellt werden.

Der Gemeinderat wird sich mit den Themen beschäftigen, die ihn beunruhigen. Dazu zählen der Erhalt der hohen Finanzausgleichzahlung, der Verlust in der Rechnung, die grossen anstehenden Investitionen und die vielen Herausforderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung. Weiter wird sich der Gemeinderat Gedanken zu den Dingen machen, die er weiter stärken möchte. An der Gemeindeversammlung wird in der Regel über das Geld ausgegeben diskutiert aber nie über die Einsparmöglichkeiten, welche bereits umgesetzt wurden und künftig umgesetzt werden können. Auch dies soll transparent offengelegt werden. Dafür ist eine stringente Ressourcenplanung wichtig, um die Gemeinde nachhaltig zu entwickeln und die angespannte Finanzlage zu lösen.

Die Gemeindeversammlung soll künftig in Bezug auf die Leistungen noch transparenter gestaltet und unter dem Traktandum Kurzinformationen informiert werden.

Zentrumsplanung (Tag der offenen Tür)

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert über den erfolgreichen Tag der offenen Tür des Tuchs Schmidhauses und der Engelscheune. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, beide Liegenschaften zu besichtigen und Ideen für eine künftige Nutzung einzubringen. Alle sind eingeladen das Dorfleben aktiv mitzugestalten und gemeinsam Begegnungszonen zu schaffen. Bei dem Ideenwettbewerb sind die meisten Themen im Bereich «Begegnung», gefolgt von «Hobby/Freizeit» und «Kultur» eingegangen. Der Gemeinderat wird die eingegangenen Ideen besprechen und über die Analyse wieder informieren.

Kontrolle Liegenschaftsentwässerung Teilgebiet 2

Gemeindeammann **Yvette Körber** gibt einen Kurzüberblick über die Liegenschaftsentwässerung. Bereits an der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde über das Projekt informiert und es fand auch eine Informationsveranstaltung für das Teilgebiet 2 statt. Das Teilgebiet 2 wird bis Dezember 2023 abgeschlossen werden können. Von den untersuchten Anschlüssen waren bei 53 % keine Massnahmen notwendig. Bei 19 % mussten Sofortmassnahmen und bei 15 % mittelfristige Massnahmen eingeleitet werden. Die letzten 13 % konnten zusammen mit dem laufenden Bauprojekt umgesetzt werden.

Baustellen Sanierung Juraweg

Der erste Kreditantrag, welcher Gemeindeammann **Yvette Körber** an der Gemeindeversammlung beantragen durfte, war die Sanierung des Jurawegs für Fr. 600'000. Dazumal sind bei der Projektierung Fehler unterlaufen und ein Teil der Kosten wurden nicht berücksichtigt. Nach tatsächlicher Kostenrechnung wären Kosten von rund Fr. 810'000 angefallen. Der Gemeinderat und die Bauverwaltung haben sich dieser Herausforderung gestellt. Der Kredit kann voraussichtlich mit Mehrkosten von rund Fr. 80'000 abgeschlossen werden. Dieses Bauprojekt hat das vorhandene Einsparpotential aufgezeigt. Die Erkenntnisse werden in kommende Projekte einfließen.

Bauvorhaben ehemals Druckerei Suter

Über das Bauvorhaben auf dem Areal der ehemaligen Druckerei Suter informiert Gemeinderat **Kevin Friker**. Betreffend dem Bauvorhaben wurden in verschiedenen Medien diverse Leserbriefe abgedruckt. Das Baugesuch sieht eine Wohnüberbauung mit insgesamt 31 Wohnungen vor und lag bis zum 6. November 2023 öffentlich auf. Es sind mehrere Einwendungen eingegangen, welche der Bauherrschaft zur Stellungnahme zugestellt wurden. Es wird festgehalten, dass Baugesuche zu bewilligen sind, sofern sie der gültigen Bau- und Nutzungsordnung entsprechen.

Bauprojekt der Schule Entfelden

Zum Bauvorhaben der Schule Entfelden kann Gemeinderat **Kevin Friker** mehr berichten. Das Projekt umfasst die Sanierung und Aufstockung des Schulhauses, in welchem die heutige Versammlung stattfindet. Während der Bauphase wird das ehemalige GE Gebäude als Schulraum zwischengenutzt. Die Baubewilligungen für die Sanierung und Aufstockung des Schulhauses sowie der Nutzung des GE Gebäudes wurden erteilt. Im Sommer 2023 wurde das Submissionsverfahren zur Vergabe des Auftrags an einen Totalunternehmer durchgeführt. Im August 2023 hat der Vorstand der Kreisschule den Zuschlag an die Halter AG erteilt. Aktuell wird der Zeitplan finalisiert. Die Umnutzung des GE Gebäudes wird im Frühling 2024 abgeschlossen sein und anschliessend ein Tag der offenen Tür durchgeführt.

Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung

Gemeinderat **Kevin Friker** orientiert über den Stand der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Im Jahr 2017 wurde ein Verpflichtungskredit über Fr. 271'000 gutgeheissen. Im Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat eine Planungskommission eingesetzt und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Ortsplanungsbüro mit den Arbeiten begonnen. Im heutigen Versammlungslokal fand eine Informationsveranstaltung zum Mitwirkungsverfahren zu den Entwürfen der überarbeiteten BNO statt. Bis Ende August 2023 sind 162 Mitwirkungsbeiträge eingegangen. Die Beiträge wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengestellt und von der Planungskommission diskutiert und bearbeitet. Parallel wurden die Unterlagen dem Kanton für eine erste Prüfung eingereicht. Die Rückmeldung des Kantons musste wiederum in die Unterlagen eingearbeitet werden.

Bisher sind Kosten von rund Fr. 350'000 angefallen. Die Mehrkosten sind auf Zusatzleistungen im räumlichen Entwicklungsleitbild, die elektronische Mitwirkung sowie die Praxisänderung des Kantons zurückzuführen. Der Gemeinderat hat im Juli 2023 einem Zusatzkredit von Fr. 160'000 zugestimmt. Würde die Gemeindeversammlung den Zusatzkredit ablehnen, könnte die BNO-Revision nicht weitergeführt werden. Eine BNO-Revision ist jedoch eine gebundene Ausgabe und kann nicht abgelehnt werden. Daher sieht das Gemeindegesetz vor, dass der Gemeinderat den Zusatzkredit bewilligen darf. Über die Kostenüberschreitung wird mit der Kreditabrechnung abgestimmt.

Ein Stimmbürger erkundigt sich nach dem weiteren Fahrplan bei der BNO-Revision. Gemeinderat **Kevin Friker** erläutert, dass die Rückmeldung der ersten Vorprüfung eingearbeitet wurde. Die Unterlagen können voraussichtlich in den nächsten ein bis zwei Monaten für die zweite Vorprüfung eingereicht werden. Die Wartezeit für eine Rückmeldung beträgt gemäss Erfahrungswerten von anderen Gemeinden sechs bis neun Monate. Sofern der Kanton die Unterlagen genehmigt, werden diese für die Gemeindeversammlung traktandiert. Dies wird tendenziell im Jahr 2025 der Fall sein.

Strompreise 2024

Gemeindeammann **Yvette Köber** spricht die schwierige Situation mit den Strompreisen an. Die hohen Strompreise sind nicht nur kommunal, sondern National ein grosses Thema. Geopolitische Erosionen sind der Auslöser, welche den Strompreis im Jahr 2024 haben verrücktspielen lassen. Die Stromlieferverträge mussten zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt abgeschlossen werden. Die Technischen Betriebe haben sich für den Stromeinkauf durch ein externes Unternehmen unterstützen und beraten lassen.

Dies ist jedoch keine Rechtfertigung für die aktuelle Situation, sondern lediglich eine Information.

Zum Verständnis nutzt Gemeindeammann **Yvette Körber** die Möglichkeit, um die Zusammensetzung des Strompreises zu erläutern. Rund 69 Prozent des Preises macht die eigentliche Strombeschaffung aus, welche auf kommunaler Ebene erfolgt. Weitere 19 Prozent fallen für das überregionale Netz an, um den Strom nach Oberentfelden zu liefern. Die letzten 12 Prozent entfallen auf Bundesabgaben für Systemdienstleistungen, Stromreserven und weitere vorgeschriebene Leistungen. Im Strompreis ist beispielsweise auch ein Anteil an das Notstromkraftwerk, welches in Birr errichtet wurde, berücksichtigt. Der Stromtarif auf den Rechnungen ist folglich die Kombination der drei Komponenten. Für das Jahr 2024 haben sich alle Komponenten erhöht.

Die Kostensteigerung im Jahr 2024 ist auf notwendige Investitionen im Netz, wie das Smart Metering, den Netzausbau oder den Anlagenersatz, zurückzuführen. Weiter sind auch die Kosten der vorgelagerten Netze gegenüber dem Jahr 2023 um gut 56 Prozent gestiegen. Hinzu kommen höhere Netzverluste anhand des Energieeinkaufspreises sowie dem verringerten Absatz durch Photovoltaikanlagen.

Eine Stimmbürgerin verlässt das Versammlungslokal.

Aufgrund der externen Beratung im Jahr 2022 hat sich die Einkaufsstrategie verändert und der Einkauf des Stroms erfolgte nicht in mehreren Tranchen. Es wurde stattdessen ein Vertrag über zwei Jahre abgeschlossen. Bei Vertragsabschluss wurde davon ausgegangen, dass sich die Situation auf dem Strommarkt nicht so schnell wieder verändern wird. Dies unter anderem, da von einem längeren Ukrainekrieg ausgegangen wurde, was sich mittlerweile bestätigt hat. Bekanntlich hat sich die Strompreissituation wieder gewendet.

Die Strompreise 2025 können noch nicht publiziert werden, obwohl der Strom bereits eingekauft wurde. Da die Abgaben für das Jahr 2025 sind noch nicht bekannt sind, fehlen folglich noch zwei von den drei Komponenten des Strompreises.

Der Gemeinderat hat verschiedene Massnahmen geprüft. Es wurde der Vertragsaustritt geprüft, juristische Beratung beigezogen und auch alternative Lösungen erarbeitet. Als Sofortmassnahme wurde im Gemeinderat beschlossen, dass die Beschaffung künftig in mehreren Tranchen erfolgen muss und nicht mehr für 24 Monate eingekauft wird. Für das Stromgeschäft, welches ein sehr schnelles Geschäft ist, wurde ein klarer Kompetenzrahmen mit einer Beschaffungsstrategie aufgestellt.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich, ab wann die Smart Meter installiert werden. Gemeindeammann **Yvette Köber** führt aus, dass die Ausschreibung und Vergabe für das Smart Meter Projekt gemacht wurden. Die ersten Smart Meter wurden bereits geliefert und befinden sich im Lager der Technischen Betriebe. Mit dem Lieferanten bzw. Dienstleister wird aktuell die Zonierung geplant. Auf der Gemeindeverwaltung kann in Erfahrung gebracht werden, wann die Smart Meter installiert werden.

Ein Stimmbürger dankt für die ausführliche Information. Ihn interessiert den Namen des Unternehmens, welches die Gemeinde beraten hat. Gemeindeammann **Yvette Köber** erklärt, dass das Unternehmen in Konkurs gegangen ist.

Ein Stimmbürger erzählt, dass er über 40 Jahre in der Schweiz sowie weltweit in der Energieversorgung gearbeitet hat und dankt für die präsentierten Zahlen. Der Strompreis habe sich in den letzten Jahren um 600 bis 700 Prozent erhöht. Er möchte wissen, weshalb der Niedertarif verschwunden ist. Gemeindeammann **Yvette Köber** verweist auf die sehr tiefen Strompreise der Gemeinde bis in die Jahre 2020 und 2021. Im Jahr 2022 erfolgte die erste frappante Tarifierhöhung. Weitere Zunahmen folgten in den Folgejahren. **Der Votant** möchte ergänzend erklärt haben, weshalb der Netzpreis um rund 40 Prozent gestiegen ist. Gemeindeammann **Yvette Köber** verweist auf einen Experten der Encontrol AG, welcher der heutigen Versammlung als Gast beiwohnt. Ihm können nach der Versammlung offene Fragen gestellt werden. Sie erläutert, dass die Abgaben vorgeschrieben sind und die prekäre Situation in der Versorgungskette zu Kostensteigerungen führen. Die finanzielle Mehrbelastung macht sich primär aus dem Stromeinkauf bemerkbar. Weiter wird erläutert, dass bei der Differenzierung von Hoch- und Niedertarif mit dem Tarifverhältnis gespielt werden muss. Um den Niedertarif auszugleichen, müsste der Hochtarif noch höher angesetzt werden. Auf dies wurde jedoch bewusst verzichtet.

Ein Stimmbürger stellt fest, dass sich die Strompreise durch den Fehleinkauf auf das Jahr 2023 rund vervierfacht haben und möchte wissen, ob sich die Preise auf das Jahr 2025 nochmals erhöhen. Gemeindeammann **Yvette Köber** hält fest, dass der Stromliefervertrag für die Jahre 2024 und 2025 abgeschlossen wurde. Der Gemeinderat müsste somit erst im Jahr 2025 für das Folgejahr wieder einkaufen. Aus strategischen Gründen ist jedoch auch ein früherer Einkauf möglich. **Der Votant** erkundigt sich für den Grund der Tarifierhöhung auf das Jahr 2023. Gemeindeammann **Yvette Köber** erklärt, dass für das Jahr 2023 ein Vertrag mit der Eniwa AG und für die Jahre 2024/2025 mit der IWB abgeschlossen wurden. Somit handelt es sich um unterschiedliche Verträge.

Ein Stimmbürger weiss aus seiner Zeit als Gemeindeschreiber, dass in der Kasse der Elektrizitätsversorgung vor einigen Jahren rund 5 Millionen Franken waren. Dieses Vermögen ist in den Jahren angestiegen und alle Investitionen konnten aus den laufenden Erträgen bezahlt werden. Er möchte als Denkanstoss einbringen, dass mit der Reduktion der Rückstellungen die Abonnenten entlastet werden könnten. Gemeindeammann **Yvette Köber** führt aus, dass der Gemeinderat den Vorschlag sowie auch eine sanftere Variante geprüft hat. Die Bereiche des Eigenwirtschaftsbetriebs der Elektrizitätsversorgung haben getrennte Vermögen. So darf das Vermögen aus dem Netz nicht für den Stromeinkauf eingesetzt werden. Das grosse Vermögen befindet sich im Bereich der Infrastruktur. Der Energiebereich hat ein Vermögen von rund 1.3 Millionen Franken. Die Verrechnung dieses Vermögens mit den Stromtarifen über zwei Jahre hätte keine spürbare Auswirkung für die Bevölkerung. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, die ganze Preiserhöhung weiterzugeben. Die Idee wird jedoch für die Strompreise 2025 vorbehalten.

Weihnachtsmarkt in der Alten Bürsti

Gemeindeammann **Yvette Köber** verweist auf den Weihnachtsmarkt vom 16. Dezember 2023 in der Alten Bürsti. Der Markt ist vollständig ausgebucht und die Besucher erwarten viele tolle Attraktionen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Die Frau **Gemeindeammann** gibt weitere im Jahr 2023 und 2024 stattfindende Termine von öffentlichem Interesse bekannt. Weiter wird über die bereits bekannten Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 informiert.

Ein Stimmbürger verweist auf den Ablauf der zwanzigjährigen Frist, um den öffentliche Verkehr barrierefrei zu gestalten und erkundigt sich über die Massnahmen der letzten Jahre. Gemeindeammann **Yvette Köber** kennt die vom Bund vorgeschriebenen Massnahmen und stellt fest, dass es sich für die Transportbetriebe um eine grosse Herausforderung handelt. In der Pflicht sind die Eigentümer der Haltestellen. Auf dem Gemeindegebiet von Oberentfelden sind die Aargau Verkehr AG AVA sowie die SBB. Es ist bekannt, dass die AVA den Zeitplan wohl nicht einhalten werden kann und entsprechende Bussgelder gesprochen werden.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, wie die finanzielle Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe aussieht. Gemeindeammann **Yvette Köber** teilt nach kurzer Abklärung mit, dass rund 10 Millionen Franken Vermögen vorhanden sind.

Ein Stimmbürger bittet um Angabe der Anzahl Geschwindigkeitskontrollen pro Jahr und falls ja, weshalb von den Kontrollen in den Medien nichts gelesen werden kann. Gemeindeammann **Yvette Köber** kann mitteilen, dass beinahe wöchentlich Kontrollen durchgeführt werden. Das Votum wird gerne aufgenommen und über die Geschwindigkeitskontrollen berichtet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erkundigt sich die **Vorsitzende**, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder Abstimmungsverfahren gemacht werden. Dies ist nicht der Fall.

Gemeindeammann **Yvette Körber** dankt allen Teilnehmenden und allen beteiligten Personen und kann die Versammlung um 23.00 Uhr schliessen und zum obligaten Umtrunk mit frisch gelieferten «Antipasti e Dolci» einladen.

Für getreues Protokoll zeugen:

GEMEINDERAT OBERENTFELDEN
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

Eingesehen und für richtig befunden:

Die Stimmzählenden:

.....

.....

.....